BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 4. Dezember 1990

zur Ernennung der Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(90/636/Euratom, EGKS, EWG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Dezember 1988 über die Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1),

nach Anhörung der Kommission —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

Zu Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften werden für die Zeit vom 6. Januar 1991 bis zum 5. Januar 1993 ernannt:

— Herr F.H.J.J. Andriessen
— Herr Dr. Martin Bangemann
— The Right Honourable Sir Leon Brittan QC
— Herr Henning Christophersen
— Herr Manuel Marín González
— Herr Filippo Maria Pandolfi

Geschehen zu Brüssel am 4. Dezember 1990

Der Präsident
G. DE MICHELIS

(1) ABl. Nr. L 351 vom 21. 12. 1988, S. 38.